

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Ruhrbahn GmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2024

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die Ruhrbahn GmbH

- () wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

s. Anlage

II. Empfehlungen („soll“)

Die Ruhrbahn GmbH

- () wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

s. Anlage

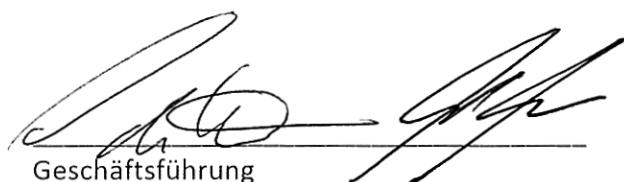
III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Ruhrbahn GmbH

- () wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern: s. Anlage
-

Essen, den 30.06.2025

Essen, den 30.06.2025



Geschäftsführung



Vorsitzender des Aufsichtsrates

Die Ruhrbahn GmbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Anlage I zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.7.3.	Es haben sich im Berichtszeitraum keine Interessenskonflikte ergeben.
2.7.4.	Es erfolgte kein Abschluss von Verträgen mit AR Mitgliedern im Berichtszeitraum.
3.4.4.	Nicht relevant - es lagen keine Interessenskonflikte vor.
3.4.5.	Es wurden keine Geschäfte zwischen der RB und deren Geschäftsführern bzw. nahen Angehörigen getätigt.
5.2.1.	Die im Jahr 2024 erfolgten Spenden dienten gemeinnützigen Organisationen, in denen sich teilweise Mitarbeiter der Ruhrbahn engagieren (VHAG). Ebenfalls unterstützt wurden Projekte zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt. Hierfür setzte sich die Ruhrbahn im Rahmen einer Spende ein.
5.2.2.	Nicht relevant – es wurden keine Sponsoringverträge geschlossen
5.2.3.	Nicht relevant – Der Aufsichtsrat hat die Identität des Sponsoring-Empfängers nicht abgefragt, da es auch keine Sponsoringverträge gab.

Anlage II zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.1.5	Der Versand der Niederschriften ist nicht immer innerhalb der 3 Wochenfrist erfolgt.
2.3.5	Es wurden keine Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht festgestellt.
2.4.2	Auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses wurde in Abstimmung mit den Gesellschaftern verzichtet.
2.7.3	Im Berichtszeitraum waren keine Interessenskonflikte gegeben.
3.2.5	Die Trennungsrechnung wird durch den Wirtschaftsprüfer testiert. Eine Darstellung im Anhang erfolgt nicht.
3.3.2	Zielvereinbarung erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres
3.8.10	Sachverhalt nicht gegeben - keine Verletzung der Sorgfaltspflichten im Berichtszeitraum.
4.2	Nicht relevant - es gab keine Compliance Meldungen.
5.1.2	Nicht relevant – es wurden keine Spenden an nahestehende Organisationen geleistet.
5.2.2	Nicht relevant – es wurden keine Sponsoringverträge geschlossen
5.2.3.	Nicht relevant – es wurden keine Sponsoringverträge geschlossen

Anlage III zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.4.2.	Auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses wurde in Abstimmung mit den Gesellschaftern verzichtet.
3.6	Die Anstellungsverträge sind auf fünf Jahre befristet.